

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.04.2023 bis 31.03.2024

**Name der Organisation:** Grohe

**Anschrift:** Feldmühleplatz 15, 40545 Düsseldorf

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Das konzernweite Risikomanagement der Grohe-Gesellschaften erfolgt zentral über die Rechtsabteilung. Diese berichtet an den Vorstand der Grohe AG bzw. Grohe Holding GmbH, den Aufsichtsrat der Grohe AG sowie das zentrale Risikomanagement des Mutterkonzerns LIXIL Corporation mit Sitz in Tokio, Japan. Der Menschenrechtsbeauftragte der Grohe AG, Adam Bryson, ist verantwortlich für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die jährliche Berichterstattung über Status und Maßnahmen, abgeleitet aus dem LkSG, erfolgt in den Prüfungsausschusssitzungen des Aufsichtsrats der Grohe AG. Anlassbezogen erfolgen Meldungen sowie Definitionen und Implementierungen geeigneter Maßnahmen im Einklang mit dem gültigen Ad-hoc-Prozess des Unternehmens. Somit ist eine zeitnahe Berichterstattung an Gremien, wesentliche Informationsempfängerinnen und Informationsempfänger gewährleistet.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://cdn.cloud.grohe.com/Web/local\\_PDF/corporate/GROHE\\_Grundsatzerklaerung/original/GROHE\\_Grundsatzerklaerung.pdf](https://cdn.cloud.grohe.com/Web/local_PDF/corporate/GROHE_Grundsatzerklaerung/original/GROHE_Grundsatzerklaerung.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde über das interne Kommunikationsmittel "Workplace" den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Mit risikobehafteten Lieferanten wurde sie über das von GROHE für die Risikoanalyse genutzte Tool IntegrityNext geteilt. Zudem ist die Grundsatzklärung auf GROHEs LkSG-Website öffentlich einsehbar.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Erst mit der Risikoanalyse des abgeschlossenen Fiskaljahres (01.04.2023 - 31.03.2024) hat sich eine veränderte Risikolandschaft ergeben. Darauf basierend wird nun eine Anpassung der Grundsatzklärung vorgenommen, um die Ergebnisse der Risikoanalyse und Maßnahmenplanung korrekt wiederzugeben.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Der Menschenrechtsbeauftragte/Human Rights Officer trägt Sorge für die Umsetzung der Grundsatzerklärung und der LIXIL Human Rights Principles. Zudem ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in ihrem/seinem Aufgabenfeld verantwortlich für die Einhaltung der Prinzipien.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

GROHE wendet die Strategie und ihre Menschenrechtsprinzipien über die gesamte Prozesslandschaft an. Insbesondere liegt der Fokus auf der Anwendung von Hire-to-Retire (HTR) - von der Einstellung bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist es ein integraler Bestandteil, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die internen Regeln bekannt sind. Verstöße werden konsequent durch die Personalabteilung und die Compliance-Abteilung untersucht und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Kenntnis und Anwendung der

Vorgaben des Unternehmens werden in jährlichen verpflichtenden Schulungen sichergestellt. Die Einhaltung stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit dar.

Die Integration der Menschenrechtsstrategie in die Einkaufsprozesse und das Lieferantenmanagement erfolgt über die zentrale Einkaufsabteilung mit der Unterstützung durch die verantwortlichen Leadbuyer.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die LIXIL Human Rights Principles, der Unternehmenskodex sowie die Grundsatzerklärung sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das unternehmensweite Intranet zugänglich und zur Kenntnis gebracht. In den jährlichen, verpflichtenden Trainings durch den Compliance-Beauftragten von GROHE wird das Thema Menschenrechte seit dem Geschäftsjahr 2024 weiter vertieft. Zudem gibt es zielgerichtete Schulungen für den Einkauf und Lieferanten (bei identifizierten Risiken und Verstößen).

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Das Geschäftsjahr der Grohe Holding beginnt am 1. April und endet am 31. März des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Risikoanalyse wurde nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 durchgeführt und umfasst den Berichtszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2024.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

GROHE nutzt für die Datenerhebung sowie die grundlegende Risikoanalyse ein webbasiertes Tool des gleichnamigen Anbieters IntegrityNext. Dieses untersucht die eintragenden Unternehmen individuell nach länder- und branchenspezifischen Risiken, stellt zusätzlich nach Anforderungen des LkSG einen Fragebogen zur Verfügung, dessen Beantwortung in ein Wertesystem überführt wird. Zur Harmonisierung der Methodik für eigene Geschäftsbereiche und Lieferanten wendet GROHE IntegrityNext für beide Gruppen gleichermaßen an. Daher werden eigene Geschäftsbereiche (Gesellschaften in der Organisationsstruktur der Grohe Holding GmbH) ebenso wie Lieferanten behandelt und werden in der Risikoanalyse von der zuständigen Abteilung gefiltert und separat von einander ausgewertet. IntegrityNext ist eine marktübliche Software zur Ermittlung von Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Für die eigenen Geschäftsbereiche:

In einem ersten Schritt, der sogenannten abstrakten Risikoanalyse, wird für jeden Geschäftsbereich sowohl das branchenspezifische als auch das länderspezifische Risiko für alle Risiken nach LkSG bewertet. Die Einteilung der Risikowahrscheinlichkeit erfolgt nach einem Ampelsystem (grün, gelb, rot). In einem zweiten Schritt, der sogenannten konkreten Risikoanalyse, werden die potentiellen Risiken detaillierter betrachtet. Alle Geschäftsbereiche müssen mittels eines Fragebogens Selbstauskunft über alle LkSG-Risiken erteilen und die relevanten Zertifikate bereitstellen. Anhand der Antworten erfolgt eine Risikobewertung nach dem Ampelsystem. Alle Geschäftsbereiche, die eine rote oder gelbe Bewertung haben, fallen in die weitere Analyse. Zunächst werden alle Bewertungen validiert und plausibilisiert. Die Ergebnisse der Fragebögen werden mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt kombiniert, um so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien zu erhalten. Anschließend werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verbleibenden möglichen Risiken ermittelt. Identifizierte Risiken werden dokumentiert und Verantwortlichkeiten für jedes Risiko bestimmt. Auf Risiken in

den eigenen Geschäftsbereichen wird priorisiert reagiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

Für unmittelbare Zulieferer:

Auf Basis der Spend-Analyse des vergangenen Geschäftsjahres und der Grenze von 10.000 US-Dollar, gemäß Erwartung auf das gesamte Geschäftsjahr gesehen, werden die für das LkSG relevanten unmittelbaren Lieferanten ausgewählt. Der Mindestbetrag von 10.000 US-Dollar wurde aufgrund des Angemessenheitskriteriums gewählt. Zunächst werden alle Stammdaten kontrolliert und vervollständigt. Fehlende Lieferanten werden eingeladen, sich bei IntegrityNext, das von GROHE für das LkSG genutzte Tool, zu registrieren. In einem ersten Schritt, der sogenannten abstrakten Risikoanalyse, wird für jeden Lieferanten sowohl das branchenspezifische als auch das länderspezifische Risiko für alle Risiken nach LkSG bewertet. Die Einteilung der Risikowahrscheinlichkeit erfolgt nach einem Ampelsystem (grün, gelb, rot). In einem weiteren Schritt, der sogenannten konkreten Risikoanalyse werden alle Lieferanten mit einem roten Bewertungsergebnis (gemessen und gemittelt am länder- und branchenspezifischen Risiko) in einem der ausgewählten Risiken priorisiert (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gefahrenstoffe). Lieferanten mit einer roten Risikobewertung für mindestens eines der priorisierten Risiken müssen mittels eines Fragebogens Selbstauskunft über alle LkSG-Risiken erteilen und die relevanten Zertifikate bereitstellen. Anhand der Antworten erfolgt eine Risikobewertung nach dem Ampelsystem. Zunächst werden alle Bewertungen validiert und plausibilisiert. Als rot oder gelb identifizierte Risiken werden dokumentiert und Verantwortlichkeiten innerhalb der Einkaufsabteilung für jeden risikobehafteten Lieferanten bestimmt. Zusätzlich wird in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Lieferantenbasis überwacht, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Da es im Berichtszeitraum weder zu einer wesentlichen Veränderung der Risikolage kam noch substantiierte Kenntnis von (möglichen) Verletzungen vorlag, wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Auswahl der priorisierten Risiken folgte einem internen Prozess, bei dem die oben genannten Kriterien gewichtet und aufgrund von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere klassifiziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risiko ist das Ergebnis der abstrakten und konkreten Risikoanalyse und wird für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer bestimmt. Die Einschätzung der Schwere beruht auf systematischen Abwägungen über die Konsequenzen in den verschiedenen Risikobereichen. Dabei sind wesentliche Bereiche von GROHE in einer Arbeitsgruppe zu dem vorliegenden Konsens gelangt. Neben der Personalabteilung, Einkauf, zuständigen Personen für umweltbezogene Themen und Nachhaltigkeit, Compliance und Risikomanagement wurden auch Standpunkte aus relevanten Bereichen wie Kommunikation, Recht, Revision und Arbeitssicherheit berücksichtigt.

Unmittelbare Zulieferer werden zudem nach dem Verursachungsbeitrag und dem Einflussvermögen priorisiert. Für die Bewertung des Einflussvermögens bei einem unmittelbaren Zulieferer ist das Auftragsvolumen mit dem Zulieferer maßgeblich. Wo möglich, stellen wir das Auftragsvolumen gegenüber mit dem Gesamtumsatz des Zulieferers. Hierfür nutzen wir Daten, die über Duns & Bradstreet zur Verfügung stehen.

Die Risiken Kinderarbeit und Zwangsarbeit wurden priorisiert, da hier die zu erwartende Schwere der Verletzung besonders hoch einzustufen ist.

Das Risiko zu Gefahrstoffen (Quecksilber im Fokus) wurde priorisiert, da aufgrund des Industriesektors Verstöße grundsätzlich als wahrscheinlicher angenommen werden können als in anderen Branchen.

Auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Am Standort Ägypten gibt es weder eine Arbeitssicherheitsrichtlinie in lokaler Sprache noch regelmäßige Sicherheitstrainings. Bisher werden Arbeitssicherheitsrisiken nicht systematisch dokumentiert und evaluiert. Das Risiko ist als relativ gering eingestuft, da es sich vor Ort nicht um Werke, sondern nur um Lager handelt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Ägypten

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

An zwei Standorten der Grohe AG werden die Arbeitsstunden der Mitarbeiter nicht offiziell dokumentiert, da es aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl vor Ort kein Büro gibt, sondern die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten. Jedoch ist dieses Risiko als sehr gering eingestuft, denn die Wahrscheinlichkeit, dass es zu unbezahlten Überstunden kommt, ist sehr niedrig.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Nigeria
- Singapur

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Verhaltenskodex für Mitarbeiter/Code of Conduct; Aktualisierung des Leitfadens für das unternehmensinterne Beschwerdesystem; Einrichtung einer LkSG-Unterwebsite; relevante ISO-Zertifizierungen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Zunächst ist anzumerken, dass sich die beschriebenen Maßnahmen auf die im vergangenen Jahr identifizierten und priorisierten Risiken beziehen, da die aktuelle Risikoanalyse erst mit Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführt werden konnte. Die Maßnahmen für die neue Risikolandschaft sind derzeit in Planung und werden im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt werden.

Menschenrechtsbezogene Sachverhalte und wichtige Aspekte des LkSG wurden in die unternehmensinternen Compliance-Schulungen integriert. Diese Trainings sind verpflichtend für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter und werden jährlich durchgeführt. Zusätzlich werden die Einkäufer gesondert geschult, um bei dem täglichen Umgang mit den Lieferanten LkSG-Themen sachgemäß zu berücksichtigen. Außerdem wurde ein Film erstellt mit dem Ziel, sowohl alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Lieferanten weiter für das Thema zu sensibilisieren und zu schulen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Dass keine Verletzungen von Menschenrechten eingetreten sind und die geringe Anzahl als auch niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit der unternehmensinternen Risiken belegen die Wirksamkeit der Maßnahmen. Eine unternehmensinterne Umfrage zeigte, dass die Compliance-Schulung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft, das Gelernte im Arbeitsalltag umzusetzen.

#### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Sowohl der Code of Conduct als auch die LIXIL Human Rights Principles und die Grundsatzerklärung werden auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grohe Holding GmbH

angewendet und sind gelebte Praxis. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter unterzeichnet bei Einstellung den Code of Conduct und wird über die LIXIL Human Rights Principles informiert.

Der Leitfaden für das unternehmensinterne Beschwerdesystem wurde überarbeitet und in weitere Sprachen übersetzt, um den Zugang zum Beschwerdesystem zu erleichtern.

GROHE hat eine Unterwebsite eingerichtet, auf welcher der Code of Conduct, die Grundsatzerklärung und der Leitfaden für das Beschwerdesystem sowie weitere Informationen zum Thema gebündelt sind.

Zudem hält GROHE relevante ISO-Zertifizierungen, die eine Compliance mit den für das LkSG-relevanten Sachverhalten belegen, darunter ISO 14001 und ISO 45001. Beide ISO-Zertifizierungen gelten für alle Produktionsstätten.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unabhängig vom LkSG wurden vor geraumer Zeit bereits präventive Maßnahmen etabliert, deren Wirksamkeit durch das aktuelle Assessment bestätigt wird. Dass keine Verletzungen von Menschenrechten eingetreten sind und die geringe Anzahl als auch niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit der unternehmensinternen Risiken belegen die Wirksamkeit der Maßnahmen. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Regelungen gemäß LkSG werden die Maßnahmen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst und stetig erweitert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

#### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von GROHEgenutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Menschenrechtsverstoßes gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Form der Sklaverei bei allen als "rot" eingestuften Lieferanten (nach Ampelsystem) als potenziell gegeben angesehen. Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Griechenland
- Indien
- Israel
- Kroatien
- Malaysia
- Rumänien
- Thailand
- Türkei
- Ukraine

#### Verbot von Kinderarbeit

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von GROHE genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Menschenrechtsverstößes gegen das Verbot von Kinderarbeit bei allen als "rot" eingestuften Lieferanten (nach Ampelsystem) als potenziell gegeben angesehen. Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Ägypten
- Bosnien und Herzegowina
- Bulgarien
- China
- Griechenland
- Indien
- Irak
- Malaysia
- Rumänien
- Thailand
- Türkei
- Ukraine
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

#### **Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Das von GROHE genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Verstoßes gegen das Stockholmer Übereinkommens (POP) bei allen als "rot" eingestuften Lieferanten (nach Ampelsystem) als potenziell gegeben angesehen. Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

##### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Ägypten
- Bosnien und Herzegowina
- China
- Israel
- Malaysia
- Thailand
- Ukraine
- Vereinigte Staaten (USA)

### Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von GROHE genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Verstoßes gegen das Minamata-Übereinkommen bei allen als "rot" eingestuften Lieferanten (nach Ampelsystem) als potenziell gegeben angesehen. Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bosnien und Herzegowina
- China
- Israel
- Malaysia
- Thailand
- Ukraine
- Vereinigte Staaten (USA)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) beinhaltet die Bestätigung der Einhaltung entsprechender Konventionen und Erwartungen GROHEs an ihre Lieferanten in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte. Diese Erwartungen werden zudem im Rahmen von GROHEs Grundsatzerklärung an risikobehaftete Lieferanten kommuniziert. Durch interne Schulungen der Einkäufer und der Lieferanten wird ein Bewusstsein und Sensibilität für das Thema geschaffen und vertieft. Das Einfordern von relevanten aktuellen Zertifikaten bei potenziellen Risiken minimiert diese Risiken. Zum Ende des Berichtszeitraums (und darüber hinaus) sind GROHE keine Verstöße LkSG-relevanter Sachverhalte zur Kenntnis gelangt. Somit ist ex-post von einer Wirksamkeit der bisherigen Präventionsmaßnahmen auszugehen. GROHE ist sich der Verantwortung bewusst, die das LkSG noch einmal bekräftigt. Daher wird die Anwendung weiterführender Präventionsmaßnahmen geprüft und stetig weiterentwickelt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Im vergangenen Geschäftsjahr waren die prioritären Risiken Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei, Verbot von Kinderarbeit, Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) sowie Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholm-Konvention (POP). Da bei der aktuellen Risikoanalyse keine Risiken in den genannten Bereichen für die eigenen Geschäftseinheiten festgestellt wurden und auch nicht zu erwarten sind, werden die Bereiche aktuell nicht mehr priorisiert. Aufgrund der aktuellen Risikoanalyse werden die beiden Risiken Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns im laufenden Geschäftsjahr priorisiert und mit Maßnahmen belegt.

Bei den für die Lieferanten als prioritär identifizierten Risiken gibt es keine Änderung.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können anhand verschiedener Quellen identifiziert werden, beispielsweise durch Mitarbeiterinformation, das Beschwerdesystem "Speak Up!", das risikobasierte Tool IntegrityNext, interne und externe Auditfeststellungen, Medien oder zivilgesellschaftliche Berichte.

Etwaige Verstöße sind GROHE nicht bekannt und würden im Falle der Identifikation umgehend mit Maßnahmen belegt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen können beispielsweise anhand von Lieferantenfragebögen über IntegrityNext (das bei GROHE im Einsatz befindliche Tool für LkSG), Lieferantenaudits, das Beschwerdesystem (Speak Up!), Medien oder zivilgesellschaftlichen Berichten etc. festgestellt werden. Entsprechende Meldungen zu Verstößen liegen GROHE nicht vor.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

GROHEs Mutterkonzern LIXIL Corporation verfügt bereits seit vielen Jahren über ein Beschwerdesystem mit dem Namen "Speak Up!", welches sowohl online als auch telefonisch erreichbar ist. Speak Up! ist öffentlich zugänglich und kann von Kundinnen und Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Betroffenen oder internen und externen Dritten genutzt werden. Das System garantiert Vertraulichkeit, Anonymität und Schutz für die Hinweisgeberin bzw. den Hinweisgeber. Über das System kann auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette hingewiesen werden. Die Hinweise werden an die verantwortliche Stelle im Unternehmen weitergeleitet. Eine Verlinkung zum Mutterkonzern LIXIL erscheint notwendig, weil die Assoziation von GROHE mit LIXIL nicht für jede Externe und jeden Externen offenkundig ist. GROHE hat daher, explizit für die Nutzung im Zusammenhang mit dem LkSG, eine Querverlinkung zum zentralen Speak Up!-Service in ihren LkSG-Internetauftritt integriert.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdesystem ist über die LIXIL Website für jeden frei zugänglich.

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Beschwerdemanagementsystems des LIXIL-Konzerns, dem GROHE angehört, ist eine Prozessbeschreibung für jeden erreichbar abgelegt. Zusätzlich gibt es detailliertere Beschreibung auf GROHEs LkSG-Website in verschiedenen Sprachen.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Das System ist sowohl online als auch telefonisch erreichbar und die zugehörige Informationswebsite in 15 verschiedenen Sprachen aufrufbar. Eine Verlinkung zum Mutterkonzern LIXIL erscheint notwendig, weil die Assoziation von GROHE mit LIXIL nicht für jede Externe und jeden Externen offenkundig ist. GROHE hat daher, explizit für die Nutzung im Zusammenhang mit dem LkSG, eine Querverlinkung zum zentralen Speak Up!-Service in ihren LkSG-Internetauftritt integriert.

### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Jede über das System Speak Up! eingehende Meldung wird dem zuständigen regionalen Compliance-Team zugewiesen.

### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Der Prozess des Speak Up!-Beschwerdesystems ist in einer hinterlegten Präsentation abrufbar. Nach Eingabe einer Beschwerde über das online verfügbare System oder telefonisch erfolgt eine Bearbeitung des Sachverhalts in der entsprechenden und zuständigen Abteilung. Hier wird über gezielte Gegen- und/oder Präventionsmaßnahmen befunden. Eine Rückmeldung an die Hinweisgeberin oder den Hinweisgeber kann auf Wunsch erfolgen. Die Anonymität sowie DSGVO-Konformität werden gewährleistet.

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen werden in dem zugehörigen Leitfaden und Website klar und verständlich formuliert und sind in verschiedenen Sprachen einsehbar.

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die oben genannten Informationen sind öffentlich im Internet zugänglich bzw. telefonisch abrufbar. Eine Verlinkung zum Mutterkonzern LIXIL erscheint notwendig, weil die Assoziation von GROHE mit LIXIL nicht für jede Externe und jeden Externen offenkundig ist. GROHE hat daher, explizit für die Nutzung im Zusammenhang mit dem LkSG, eine Querverlinkung zum zentralen Speak Up!-Service in ihren Internetauftritt integriert. Zusätzlich gibt es detailliertere Beschreibung auf GROHEs LkSG-Website in verschiedenen Sprachen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/103344/index.html>

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/103344/How%20Speak%20Up%20Works.pdf>

[https://www.grohe.de/de\\_de/unternehmen/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html](https://www.grohe.de/de_de/unternehmen/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Das Beschwerdeverfahren des Mutterkonzerns LIXIL und somit auch von Grohe liegt im Verantwortungsbereich Legal and Compliance. Dieser wird im Mutterkonzern vom Chief Compliance and Legal Officer (CCLO) geleitet. Für Grohe übernimmt der Leader Compliance, LIXIL EMENA, diese Aufgabe.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Beschwerdesystem Speak Up! ist eine Systemanwendung, deren Zugriff streng auf eine Handvoll Personen limitiert ist. Das System ist in sich geschlossen und nach Übermittlung nicht von extern einsehbar ist. Die Weitergabe von Informationen erfolgt strikt DSGVO-konform. Sensitive Daten, inklusive Name und Zugehörigkeit, werden nur den limitierten Personen (Compliance-Abteilung) übermittelt. Sollte der Sachverhalt anderen Abteilungen übermittelt werden, erfolgt dies ohne die sensitiven Daten. Auch besteht die Möglichkeit, bei Übermittlung gänzlich anonym zu bleiben. Anonymisierte und nicht-anonymisierte Meldungen werden gleichwertig bearbeitet.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Sowohl für Interne als auch Externe gilt derselbe Schutz der Hinweisgebenden oder des Hinweisgebenden. Eine Meldung muss für die Hinweisgebende oder den Hinweisgebenden frei von persönlichen Konsequenzen sein. Dazu verpflichten sich LIXIL und GROHE explizit.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation
- Weitere: Methodik, Strategie

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Grohe AG bzw. Grohe Holding GmbH, als Teil des LIXIL-Konzerns, wird in regelmäßigem Turnus durch den externen Wirtschaftsprüfer sowie die Innenrevision überprüft. In einem Turnus von ein bis vier Jahren (gemessen an der internen Risikobewertung der Innenrevision) werden Abteilungen, Funktionen, Märkte, Themen etc. evaluiert und überprüft. Die letztmalige Überprüfung des Risikomanagements durch die Innenrevision erfolgte Mitte 2022. Eine Überprüfung der offenen Punkte erfolgte kontinuierlich im Jahr 2023 inklusive notwendiger Nachverfolgung.

Die Ergebnisse des Risikomanagements sind Bestandteil des vierteljährlichen Prüfungsausschusses, bei dem die Effektivität des Risikomanagements überwacht wird. Zusätzlich zum Enterprise Risk Management wurde auch insbesondere die Einführung des LkSG bei GROHE durch die Innenrevision in einem sogenannten Consulting Review begleitet. Durch dieses standardisierte Prüfungsvorgehen wurden offene Punkte und Handlungsempfehlungen aufgedeckt und formuliert, so dass in vielen Fällen bereits Abhilfe geschaffen oder Schritte eingeleitet wurden. Die Wirksamkeit sowie Angemessenheit der Implementierung des LkSG konnte so bestätigt werden.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Das Risikomanagement von GROHE fußt auf einen standardisierten Prozess. Dieser wird, unter Einbeziehung aller Geschäftsbereiche, von der Rechtsabteilung ausgeführt, überwacht und dokumentiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung sind geschult im Umgang mit sensiblen Daten, integer in Zusammenarbeit mit allen Interessensgruppen und unabhängig von Vorgaben innerhalb der Organisationsstruktur. Somit ist sichergestellt, dass die Prävention, Reduktion und Abhilfe bei Risiken stets priorisiert behandelt wird. Quelle, Auslöser oder Katalysatoren von Risiken finden lediglich abstrakt Beachtung und werden nicht, insbesondere nicht in negativer Weise, mit Personen oder Funktionen verknüpft. Die DSGVO stellt die Rahmenbedingungen bereit, in welcher Form Informationen geteilt werden können und dürfen. Für die Rechtsabteilung ist die Wahrung dieser Prinzipien eine Selbstverständlichkeit. Zur Sicherstellung der angemessenen Berücksichtigung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat GROHE im Jahr 2023 eine neue Position in der Rechtsabteilung geschaffen und besetzt, um neben der Koordination von Informationen jeweiliger Fachabteilungen auch die Integration LkSG-relevanter Risiken in das zentrale Risikomanagement zu gewährleisten.